

Samuel Arnold Samuelson

1874

**Samuelson
1874 – 1875**

Am 10. Januar 1874 beantragte der Hamburger Ingenieur Samuel Arnold Samuelson beim Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe „die Ertheilung eines Patentbeschlusses auf einen Bewegungs-Mechanismus zum Treiben von Locomobilen, Dampfmaschinen und aller durch Dampfkraft bewegter Fuhrwerke, welche auf Schienen, Straßen und Wegen fahren.“

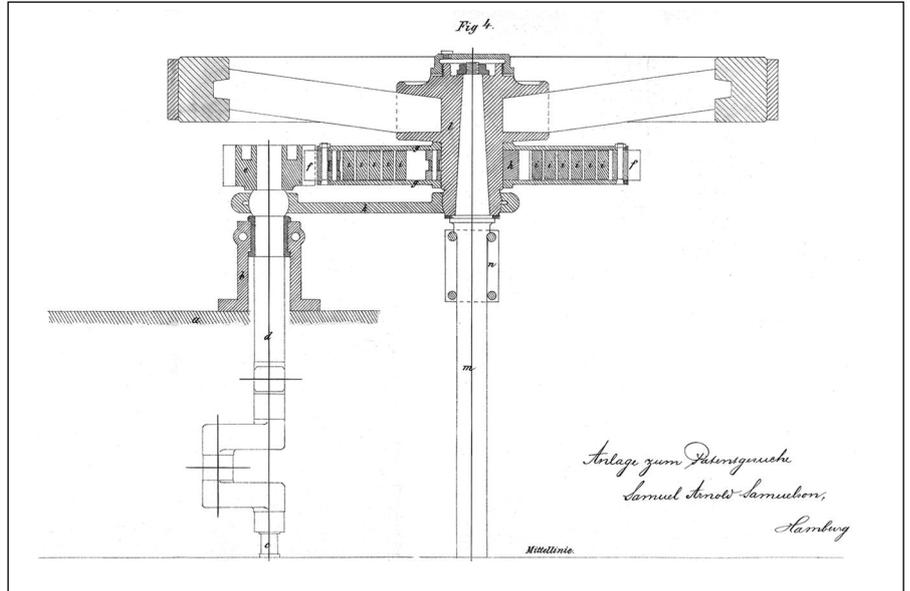
Da auf einer Wiener Ausstellung eine ähnliche Maschine gezeigt wurde und

damit die behördlicherseits geforderte Geheimhaltung verletzt schien, musste Samuelson erst beweisen, dass seine Erfindung nicht vorgestellt zu haben.

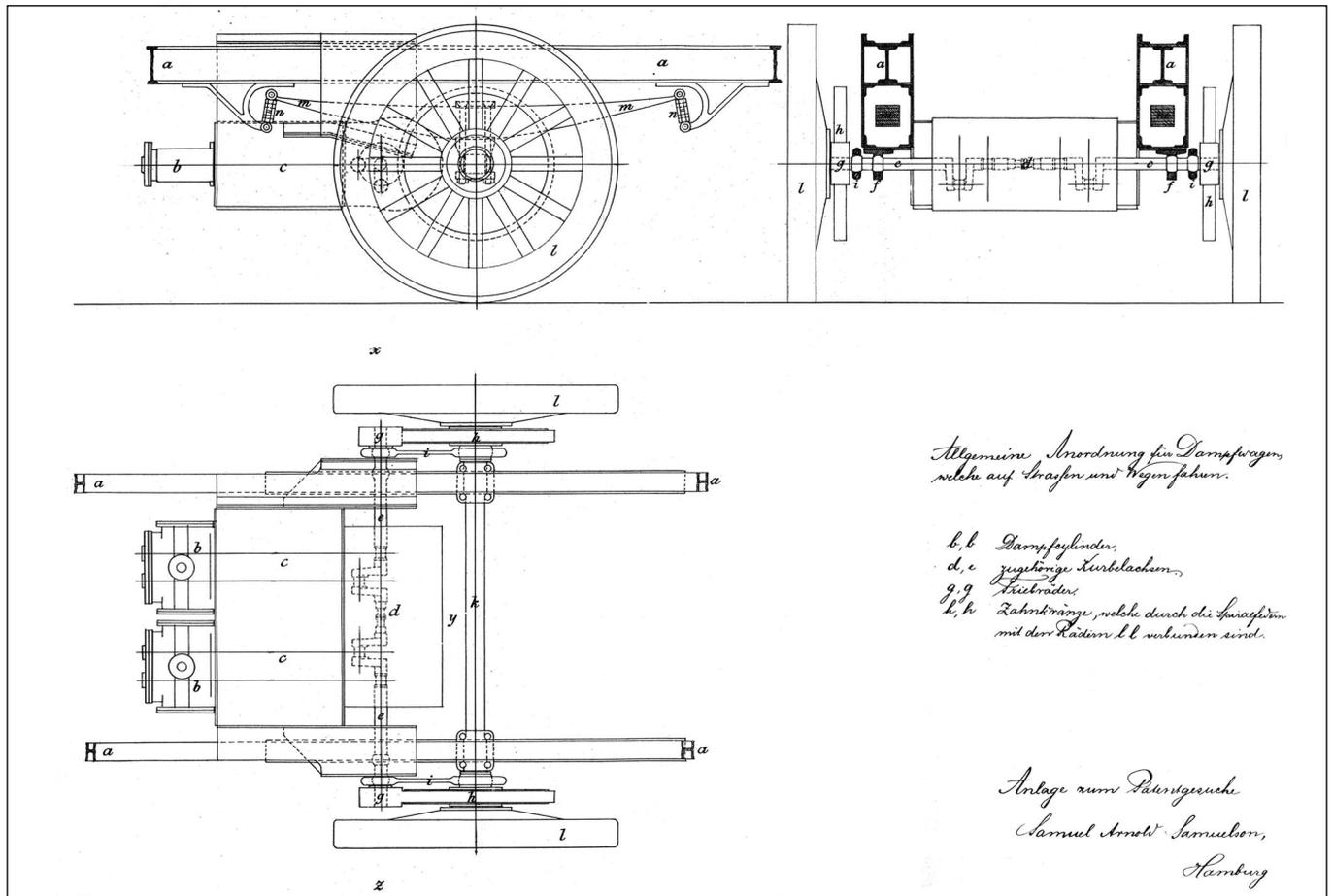
Erst dann wurde ihm am 8. Juli 1874 das Patent Nr. 8433 auf drei Jahre erteilt. Ein Attest vom 6. Juli 1875, mit

dem er seiner Nachweispflicht nachkam, bestätigte seine Patentansprüche und belegte die Funktionstüchtigkeit seines Mechanismus.

Weiteres scheint nicht überliefert.



Teil der Patentzeichnung Nr. 8433



Allgemeine Anordnung für Dampfmaschinen, welche auf Straßen und Wegen fahren.

- b, b Dampfzylinder,*
- d, e zugehörige Pleuelstangen,*
- g, g Pleuelräder,*
- k, k Zahnkränze, welche durch die Pleuelstangen mit den Pleuelrädern l l verbunden sind.*

*Anlage zum Patentgesuche
Samuel Arnold Samuelson,
Hamburg*

Teil der Patentzeichnung Nr. 8433 des Ingenieurs Samuel Arnold Samuelson aus Hamburg ^{GStA}